

AUGE	<i>Arbeitszeitverkürzung jetzt!</i>
Antrag 1	
Zuweisung	Ausschuß für Sozialpolitik

Da in beiden Anträgen (AUGE Antrag 1 und GA Antrag 7) das gleiche Anliegen (Verkürzung der Arbeitszeit) angesprochen wird, werden sie im Ausschuss gemeinsam erörtert.

Eingangs wird übereinstimmend festgestellt, dass das Instrument Arbeitszeitverkürzung auch in Zukunft als Instrument der Beschäftigungspolitik genutzt werden muss. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist es wichtig, sich für eine faire Verteilung der Arbeitszeit einzusetzen. Die Arbeitgeber-Vorschläge nach einer Verlängerung der Arbeitszeit gehen genau in die Gegenrichtung (sie würden noch mehr Arbeitslosigkeit zur Folge haben) und werden daher strikt abgelehnt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine kürzere Arbeitszeit erfahrungsgemäß mit einer höheren Produktivität einhergeht und insofern auch für die Wirtschaft positive Seiten hat.

Als sehr wichtig wird erachtet, dass Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich verbunden wird. Verlangt wird auch, dass die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung den Arbeitgeberforderungen nach weiteren Flexibilisierungen entgegen gesetzt werden sollte.

Da sowohl das Thema Lohnausgleich als auch das Thema Flexibilisierung auf Kollektivvertragsebene sicher zu stellen bzw zu verhandeln sind, ist der Ausschuss der Auffassung, dass auch das Thema Arbeitszeitverkürzung primär vom ÖGB bzw von den Einzelgewerkschaften verfolgt werden sollte. Es wird in diesem Zusammenhang auf die ÖGB-Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche hingewiesen und daran erinnert, dass auch der Einführung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche ein General-Kollektivvertrag vorangegangen ist.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich der Ausschuss einstimmig für eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne der ÖGB-Beschlusslage ausspricht. Die Forderung nach einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden wird nicht für realistisch erachtet.